Newsletter
Nr. 1 | 2023

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland – Fläming

KLIMA. ENERGIE. REGION.

Elektrobusse für Potsdam Seite 2

Beschleunigte Sanierung durch Energiesparcontracting Seite 3

Neue Gesetze für beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien Seite 8

Eine **Messe für Elektromobilität und Photovoltaik** Seite 9

Sachstandbericht: Entwicklung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik FFA-PV in der Region Havelland-Fläming S. 10

Neue Kolleg/innen in den Gemeindeverwaltungen Seite 6

Veranstaltungen; Impressum > Seite 13

Elektrobusse für Potsdam

Ladesäule für den E- Bus

Quelle: Picabay

Aus einer von der Stadt Potsdam angeregten Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Busflotte auf CO_2-neutrale Antriebe ergab sich überraschend klar, dass ein System mit reinen Elektrobussen die ökonomischste Entscheidung ist. Der Durchschnittspreis pro gefahrenen Kilometer von 1,62 € war von den konkurrierenden Systemen wie Brennstoffzelle (2,00 €) oder Hybrid-Oberleitungsbus (3,58 €) nicht zu schlagen. Auch die Nutzung von synthetischen Kraftstoffen und Gas to Lyquid konnten nicht besser abschneiden. Selbst ein Mischbetrieb von verschiedenen Bussystemen war wirtschaftlich nicht tragbar. Bernd Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, ergänzte dazu: „Die Busflotte des Verkehrsbetriebs Potsdam (ViP) wird so bis zum Jahr 2031 zu 100% elektrisch sein.

Somit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur CO_2-Reduzierung und kommen einen großen Schritt voran beim Erreichen unserer Klimaziele für die Stadt Potsdam.“

Bis zum Jahr 2025 sollen von den 60 Bussen vorerst 23 Dieselbusse durch E-Busse ersetzt werden. 33 zusätzliche E-Busse folgen bis zum Jahr 2030 und mit dem Jahr 2031 ist die Umstellung der Busflotte komplett abgeschlossen. Durch eine vollständige Umstellung auf Elektrobusse werden knapp 5000 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart, so die Verantwortlichen der Stadt Potsdam.

Welcher Landkreis wird der nächste in der Umstellung der ÖPNV-Flotte in unserer Region sein?

Quelle: Dieselbus-Ersatz: Potsdam will komplett auf E-Busse umstellen - Golem.de

Viele Vorteile verbinden sich mit der Umstellung auf Elektrobusse.: keine klimabelastenden CO2-Ausstöße, kein Bedarf mehr an Maschinenöl und Treibstoff, keine großen Tanks, sondern nur eine Steckdose.

Fallen irgendwann auch noch die Busfahrer weg?

Quelle: Pixabay 2023

Energiesparcontracting

Wärmewende im Beschleunigungsgang durch Energiesparcontracting, I von II

Steigende Energiepreise und die immer stärker werdenden Klimaveränderungen veranlassen uns möglichst schnell zu handeln um unseren Energiekonsum zu minimieren und auf fossilfreie Energieträger umzustellen. Ein großes Potential hierfür steckt in der energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften. Für die Sanierung der Gebäude sind in vielen Gemeinden schlicht keine Haushaltsmittel vorhanden.

Energieeinsparpotentiale von Gemeindegebäuden. Auf Basis der erkannten Potentiale wird gemeinsam mit der Gemeinde ein Maßnahmenkatalog mit Zeitplan für die zu sanierenden Gebäude formuliert und über deren Umsetzung gemeinsam entschieden. Der Contractor organisiert den gesamten Umsetzungsprozess der durchzuführenden Energiesparmaßnahmen und kümmert sich

Die durchzuführenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden zwischen Contractor und Gemeindemitglieder gemeinsam ausgehhandelt.

Das Modell **Energiesparcontracting** kann hierbei die Kommunen sowohl finanziell als auch im Fachwissen und einer zügigen und systematischen Durchführung der Sparmaßnahmen unterstützen. Dabei organisiert der Contractor den gesamten Umsetzungsprozess. Fachlich kompetente Dienstleister (Contractor) begutachten und analysieren die

auch nach der Sanierung um die optimale Einstellung der definierten Maßnahmen bzw. der neuen Anlagen um ein höchstmögliches Energieeinsparergebnis zu erzielen, dass sowohl der Gemeinde als auch dem Contractor zugutekommt. Energieeinsparungen bis zu 50% sind bei energetischen Vollsanierungen möglich und werden vertraglich garantiert.

verbraucherzentrale

Energieberatung

Zu diesem Thema können Sie sich auch bei der Verbraucherzentrale interessensneutral beraten lassen.

Quelle: Pixabay

Energiesparcontracting

Wärmewende im Beschleunigungsgang, II von II

Vorstellbar sind für eine Gemeinde gleichzeitig mehrere Energiesparcontracts abzuschließen da kaum oder keine eigenen Mittel eingesetzt werden müssen.

Der Gemeinde entstehen bei diesem Modell in der Regel keine Kosten. Der Contractor finanziert seine Aufwendungen indem er für eine zu verhandelnde Anzahl von Jahren durch die nach der Sanierung eintretende Energieersparnis und damit Kostenersparnis einen ausgehandelten Anteil erhält. Für die Gemeinde werden ohne Zusatzkosten deren Gebäude in einem übersichtlichen Zeithorizont energetisch in Wert gesetzt. Zusätzlich hat die Gemeinde nach einer zu vereinbarenden Übergangszeit entschieden weniger Energiekosten für ihre Liegenschaften. Diese können in anderen Bereichen sinnvoller eingesetzt werden. Im Energiesparcontracting steht nicht nur eine technisch effiziente Nachrüstung im Focus.

Ebenso geht es um ein an das Gebäude angepasstes Nutzerverhalten das ebenfalls große Energieeinspareffekte erzielen kann. Vorstellbar ist das ESC-Modell auch in einem ganzen Stadtquartier oder einem größeren Gebäudeensemble. Wenn die Kommunen anstreben bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen, müssen sie jetzt beginnen diese Herkulesaufgabe zu stemmen. Das Energiesparcontracting ist ein adäquates Werkzeug dafür.

Energiesparcontracting steigert die Energieeffizienz von Gebäuden ohne dass der Eigentümer eigene Kapazitäten bereitstellen und eigene Investitionsmittel aufwenden muss. Es handelt sich um ein marktwirtschaftliches Geschäftsmodell dass dem Kunden eine Garantie auf Einsparungen bei Energie, Strom und Wasser bietet.

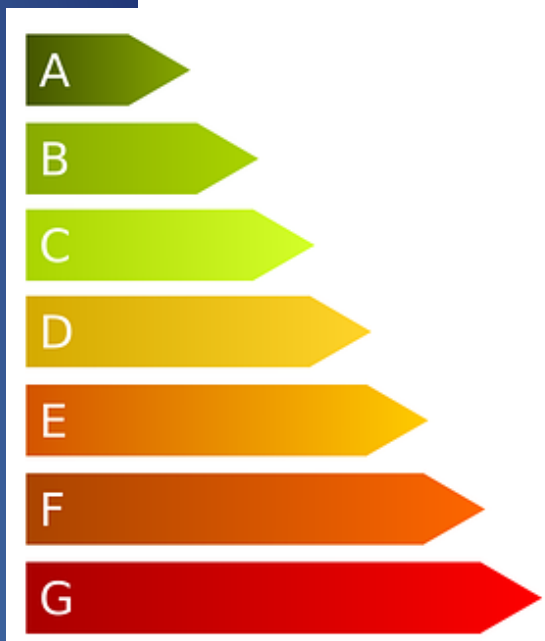

Quelle: Bild Pixabay

Mehr Informationen zu diesem Thema bekommen Sie über:

Contracting (gebaeudeforum.de)
Ihre Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming
DENA—Deutsche Energieagentur Kompetenzzentrum Contracting

Neue Kolleg/innen in den Gemeindeverwaltungen

Im Rahmen einer durchgeführten Kommunaltour im Frühjahr 2022 wurden viele Gemeinden besucht. Dabei konnte in einigen Kommunen wie Blankenfelde-Mahlow, Klein-Machnow, Wustermark, Dallgow-Döberitz oder Zossen neue Kollegeninnen im Bereich Klimaschutz angetroffen werden. Ermutigend ist, dass die neuen Kolleg/innen nicht nur in den Umlandgemeinden von Berlin Ihre wichtige Arbeit begonnen haben, sondern auch in entfernteren Gemeinden wie Nuthe-Urstromtal. Das lässt hoffen, dass in unserer Region in den nächsten Jahren ein dichteres Netz von Klimaschutzmanager/innen entsteht, was die Zusammenarbeit intensiver und produktiver für alle Beteiligten gestalten wird. Oft sind die Klimaschutzstellen in den Gemeindeverwaltungen neu eingerichtet worden, wie beispielsweise in Rangsdorf oder Blankenfelde-Mahlow. Somit wird ein völlig neues Thema in die einzelnen Fachabteilungen integriert. Diese Neuintegration des Themas Klimaschutz verlangt von allen Mitarbeiter/innen Flexibilität und Geduld, die teilweise schon viele Jahre erfolgreich Ihren Dienst ausführen. Wenn man sich die verschiedenen Arbeitsfelder Klimaschutzmanager/innnen anschaut, dann wird schnell klar, dass der Klimaschutz mit seinen verschiedenen Aufgabenfeldern einen starken Querschnittscharakter hat. Von der Öffentlichkeitsarbeit auch mit Schulen über die klassische Energieberatung, Projekt– Management und Verwaltung, Energiekonferenzen,

Das Jonglieren mit gleichzeitig anstehenden, verschiedenen Themen gehört vor allem im Klimaschutzmanagement zum täglichen Brot.

Quelle, Bild: Pixabay

Neue Kolleg/innen in den Gemeindeverwaltungen, II von II

Vergaberecht, bis hin zu GIS-angefertigten Karten sind in diesem Job Generalisten gefragt, die einen breitgefächerten Gesamtüberblick haben. Mit einer der „neuen“ Klimaschutzmanagerinnen habe ich ein Interview zu Ihren ersten Erfahrungen geführt, aus dem hervor geht, dass die ersten Monate nur durch viele Erstkontakte und das Kennenlernen der vielen künftigen Partner aus Gemeindeverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geprägt sind. Viele Seminare und Webinare wurden besucht. Schon von der Gemeinde begonnene Projekte, wie beispielsweise die Umstellung des Straßenlichtes auf LED oder die Aktion Stadtradeln, Elektrifizierung des Fuhrparks und andere Projekte werden nach und nach erfolgreich übernommen, wodurch andere Fachbereiche entlastet werden. Erste Kontakte mit anderen Klimaschutzmanager/innen in der gleichen Region Havelland-Fläming und der dadurch mögliche Erfahrungsaustausch erleichtern die Einarbeitung. Erste gemeinsame Arbeitsthemen werden erst nach den vielen Kontakten mit den relevanten Gesellschaftsgruppen sichtbar. Welche Projekte mit welcher Gesellschaftsgruppe möglich sind, zeichnet sich erst viel später ab. Bestehende Netzwerke werden erkannt und neue Netzwerke kommen hinzu. Viele der neuen Klimaschutzmanager/innen konnten von der Regionalen Planungsstelle aus in ihren ersten Monate intensiv begleitet werden. Ein viel genutztes Mentoringprogramm von der Nationalen Klimaschutzinitiative NKI für Newcomer rundet das Unterstützungsangebot ergänzend ab.

An dieser Stelle noch mal ein Herzliches Willkommen an alle neuen Kolleg/innen und auf eine gute Zusammenarbeit.

Klimaschutzmanager/innen müssen mit fast allen Fachbereichen in einer Gemeinde zusammen arbeiten aber gleichzeitig müssen die Fachbereiche selber untereinander kooperieren und sich regelmäßig austauschen, sonst kann der, oft fachübergreifende Klimaschutz mit seinen thematisch sehr unterschiedlichen Projekten nicht funktionieren.

Gesetzesänderungen und die Auswirkungen auf die Regionalplanung, I von II

Die erneuerbaren Energien liegen künftig im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§2 EEG 2023). Es geht auch darum das Ausbautempo der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Deshalb soll schon im Jahr 2030 der Bruttostromverbrauch zu 80% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Ein ergänzender Erlass für Zug- und Rastvögel sowie störungsempfindliche Arten wird derzeitig vom MLUK (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz) erarbeitet.

Weil bis zum Jahr 2030 der Bruttostromverbrauch zu 80% aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll und bis zum Jahr 2035 100% erreicht sein sollen, stehen die Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse (§2 EEG 2023). Damit wird künftig auch mehr Unabhängigkeit von Importen angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bundesregierung alle relevanten Prozesse auf den Prüfstand um Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien zu verschlanken und damit zeitlich zu beschleunigen. Das Wind an Land-Gesetz verpflichtet alle Bundesländer einen festgelegten Anteil zu leisten, damit im Jahr 2032 2% der Fläche Deutschlands für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stehen.

Der weitere Ausbau der Windenergie an Land soll naturverträglich organisiert werden, denn sowohl der Natur- und Artenschutz als auch der Klimaschutz sind zwei wichtige Ziele der Bundesregierung, die miteinander einvernehmlich organsiert werden sollen. Der Artenschutz muss so gestaltet werden, dass gleichzeitig der Ausbau der Windenergie bundesweit möglich wird. Durch folgende Maßnahmen wird die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Windenergie beabsichtigt:

- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen durch **standardisierte bundeseinheitliche Kriterien**.
- **Einheitliche Listen für betroffene Vogelarten**. Vorgabe von anwendbaren Anti-Kollisions-Maßnahmen und von bundeseinheitlichen vogelartenspezifischen Abständen.
- Vereinfachtes **Repowering durch Berücksichtigung der Vorbelastung** an den Standorten.
- Erleichterung von Standorten für **Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten** bis zur Erreichung des Flächenziels von 2%.
- Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren werden reduziert.

Um die Regionalplanung in Übereinstimmung mit den veränderten Bundesgesetzen zu bringen, stellt das Land Brandenburg die bisher angestrebte Ausschlussplanung mit Windeignungsgebieten auf eine Planung mit Vorranggebieten um.

Gesetzesänderungen und die Auswirkungen auf die Regionalplanung, II von II

Folgerichtig verliert das bisher gültige Windkraft-Moratorium für Brandenburg seine Wirkung. Auf die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Länderebene muss auch die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland–Fläming reagieren. Dazu hat die **Regionalversammlung am 17. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

Quelle, Bild: Pixabay

Die Festlegung der Gebiete für die Windenergienutzung wird als sachlicher **Teilregionalplan** vom Regionalplan 3.0 abgetrennt .

Bis zum 31.12.2027 wird eine Fläche von mindestens **1,8% des Regionsgebiets für die Errichtung von Windenergieanlagen** ausgewiesen.

Der Abstand zwischen Windenergiegebieten und Siedlungen von **1.100 Metern wird beibehalten**.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplans ist zu prüfen, ob die bisher im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vorgesehenen Windeignungsgebiete als Vorranggebiete für die Windenergienutzung übernommen werden können. Aufgrund der Entscheidung der Regionalversammlung, mindestens 1,8% der Fläche des Regionsgebiets für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, müssen im Vergleich zum Entwurf des Regionalplans 3.0 etwa 1100 Hektar zusätzlich für die Windenergienutzung festgelegt werden.

Mit einem Entwurf des sachlichen Teilregionalplans kann möglicherweise schon im Juni 2023 gerechnet werden.

Quellen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klima

https://havelland-flaeming.de/regionalplan/aufstellung-eines-sachlichen-teilregionalplans-windenergienutzung-beschlossen/

Elektrische Meile 2022 -

eine erfolgreiche Messe in der Region Havelland-Fläming

Viele unterschiedliche Branchen waren vertreten. Von Fahrzeugherstellern über Hersteller im Bereich der Erneuerbaren Energien (E.E.) bis hin zu Stadtwerken, ÖPNV der Wohnungswirtschaft und Energieproduzenten aus dem Bereich der E.E.

Quelle: Hans Kurtzweg, Organisator

Zum zehnten Mal kamen am letzten Augustwochenende 2022 viele Elektromobilisten und Interessierte aus der Region Berlin/ Brandenburg auf dem Flugplatz Schönhagen bei Trebbin zur eintägigen Messe „Elektrische Meile“ zusammen. Begonnen hatte diese Messe einst auf dem Marktplatz von Trebbin. Durch ihre stetig wachsende Bedeutung wird diese Messe fortan einmal jährlich auf dem Gelände des nahe gelegenen Flughafens Schönhagen ausgetragen.

Hier stellen Elektromobilisten ihre Fahrzeuge vor und geben neueste Erfahrungswerte und ihre Motivation und Enthusiasmus an interessierte Besucher*innen für diese Technologie weiter. Dieser Rahmen gibt Unternehmen aus dem Electro- und Mobilbereich Gelegenheit ihre Produkte einem größeren Publikum zu präsentieren und sich mit erfahrenen Stakeholdern zu vernetzen. Tüftler aus der Region nutzen diese Messe gerne als Gelegenheit ihre ganz individuell gestalteten Kraftfahrzeuge mit selbst eingebauten Elektro- oder Wasserstoffmotoren dem Messepublikum zu präsentieren.

Besucher/innen der Veranstaltung erhalten einen umfassenden Überblick über aktuell gängige Konzepte, über Funktionen, Zusammenhänge, Wirtschaftlichkeit und damit sowohl den ökologischen als auch ökonomischen Mehrwert neuer Mobilitätsangebote auch im Bereich der Photovoltaik.

Hauptzielgruppe sind die künftigen Nutzer*innen

Das Profil der Messe versucht vor allem die künftigen Nutzer/innen mit den Angeboten anzusprechen.

Weiter werden auch wertvolle B2B-Kontakte (Business zu Business-Kontakte) aufgebaut, um untereinander gemeinsame strategische Interessen zu identifizieren und sich langfristig zu vernetzen. Ziel des Events ist das Verständnis zu erweitern, den Ausbau der klimafreundlichen Mobilität zu fördern und maßgeblich in der Region Havelland-Fläming und darüber hinaus zu beschleunigen. Der Erfahrungsaustausch der Hersteller von Mobilitätslösungen mit potenziellen Kund/innen ist von unschätzbarem Wert für die Weiterentwicklung der Produkte. Info: *www.elektrische-meile.de*

Sachstandbericht der RPG, Photovoltaik-FFA 2022

Entwicklung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik FFA-PV in der Region Havelland-Fläming, I von III

Im Zuge der Erleichterung des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurde unter anderen Regeln die Korridore für Photovoltaik entlang von Verkehrstrassen wie Autobahnen oder Schienenwege von 200 auf 500 Meter erweitert. Ein 15-Meter-Abstand von den Trassen fällt ebenfalls weg.

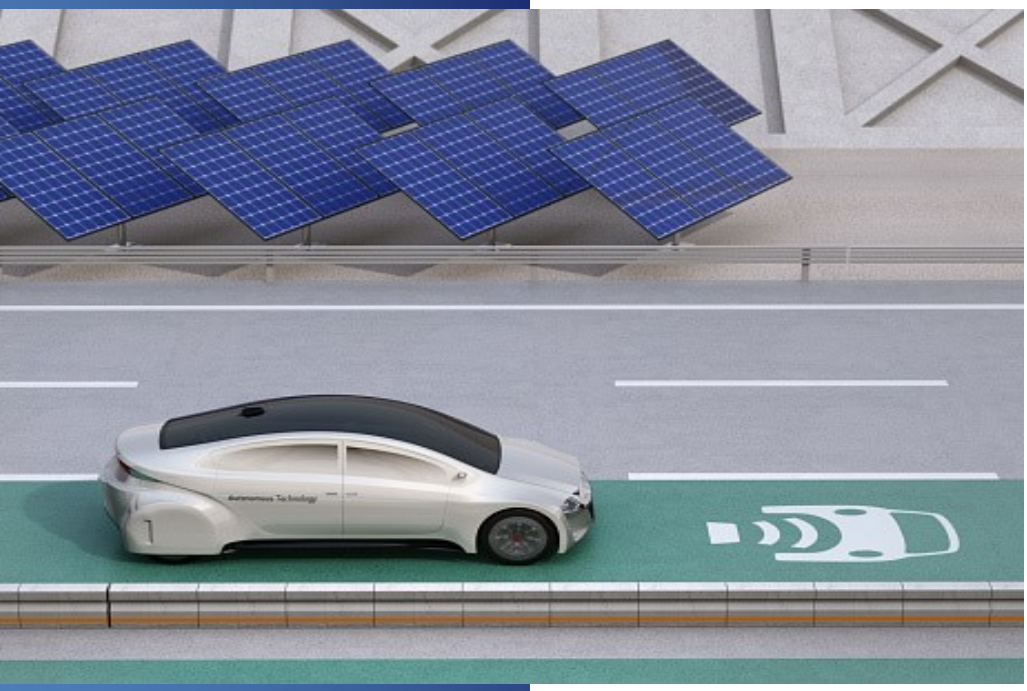

Quelle: Pixabay

Was sind Stromgestehungskosten?

Alle Kosten, die für die Aufstellung einer PV-Anlage und deren ständige Wartung etc. anfallen. Lagen diese Kosten im Jahre 2007 noch bei etwa 50 Euro-Cent pro Kilowattstunde so sind es heute in Deutschland je nach Typ und Sonneneinstrahlung zwischen 3,71 und 11,43 Cent, will heißen dass die Stromgestehungskosten innerhalb von 15 Jahren um 75% gesunken sind.

Quelle: www.photovoltaik.org

Die Photovoltaik ist energiewirtschaftlich ein wichtiger Bestandteil des Umbaus des deutschen Stromsektors hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Im Jahr 2021 wurden deutschlandweit insgesamt 50,0 Mrd. kWh Strom durch Photovoltaikanlagen bereitgestellt. Die Photovoltaik erreicht damit 21 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und lag nach der Windenergie an Land gleichauf mit der Biomasse auf Platz zwei der erneuerbaren Energien. Zudem sind die Zuwachsraten bei der Photovoltaik auf nationalem Niveau mit Abstand die höchsten. Die Attraktivität der Photovoltaik erklärt sich unter anderem durch die niedrigen Stromgestehungskosten. Es wird erwartet, dass die Photovoltaik auch in den nächsten Jahren einen Anstieg der elektrischen Leistung pro Hektar verzeichnen wird. Bundesweit soll die Photovoltaik im Jahre 2030 einen Ertrag von 215 Gigawatt erreichen. Dies bedeutet für jedes Jahr eine Ausbauleistung von zusätzlich ca. 22 Gigawatt. Im Jahre 2021 betrug der Zuwachs allerdings nur 5 Gigawatt.

Die Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sieht eine Steigerung der Solarenergie bis zum Jahre 2030 von derzeit 5 auf 18 Gigawatt vor. Dabei soll ein besonderer Fokus auf Dachanlagen und Parkflächen gelegt werden. Im Regionalen Energiekonzept Havelland-Fläming 2021 wurde für das Jahr 2018 eine installierte Photovoltaikleistung von 0,6 Gigawatt ermittelt, wobei der größte Anteil auf Freiflächenanlagen entfällt. Für das Jahr 2030 geht das Konzept von einer installierten Leistung von 1,5 Gigawatt aus. Ob die Ausbauziele erreicht werden können, hängt vor allem davon ab, in welchem Umfang die Gemeinden Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen entwickeln werden. Das notwendige Aufstellen von Bebauungsplänen liegt allein in der Verantwortung der Gemeinden. Für diese planerische Aufgabe hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) eine Handlungsempfehlung für Kommunen herausgegeben. Als weiteres Instrument zur Unterstützung von Standortentscheidungen für FFA hat die Energieagentur Bran-

Sachstandbericht der RPG, Photovoltaik-FFA 2022

Entwicklung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik FFA-PV in der Region Havelland-Fläming, II von III

Handlungsempfehlung zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA) Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz MLUK

https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK-

denburg einen Solaratlas erarbeitet, der neben allen in Frage kommenden Dachflächen auch eine Übersicht über EEG-förderfähige Flächen darstellt, welche ein Installationspotential von landesweit 3,8 GW ergäben.

Diese EEG-Basisflächen beziehen sich auf Flächen, welche keinen Funktionen wie Naturschutz, Freiraumverbund oder Artenschutz unterliegen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming beabsichtig zudem, Vorranggebiete für die Landwirtschaft festzulegen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die ertragreichen und auch ertragsstabilen Landwirtschaftsflächen gelegt. Eine andere Situation liegt vor, wenn auf Landwirtschaftsflächen Agri-PV-Systeme installiert werden sollen. Wichtig hierbei ist das nicht mehr als 10% der Landwirtschaftsfläche für die Installation der PV-Module genutzt werden dürfen.

Quelle: Pixabay

PV-Freiflächenanlagen werden fast ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwirklicht, wodurch Fläche für die Landwirtschaft verloren geht. Landwirtschaftliche Bodennutzung und Photovoltaik können aber auch miteinander verbunden werden. Siehe hierzu auch Newsletter I/22, S. 8, ff.

Sachstandsbericht:

Kommunale Planungsabsichten für von 1500 Hektar Freiflächenphotovoltaik

Seit dem Beginn des Jahres 2020 wurde die Regionale Planungsstelle über 44 kommunale Absichtserklärungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen informiert, welche eine Gesamtfläche von etwa 1500 Hektar aufweisen.

Zum Vergleich: Im September 2022 waren in der Region Havelland-Fläming insgesamt 892 Hektar PV-Freiflächenanlagen mit einer Nennleistung von 0,38 GW in Betrieb.

In der zweiten Hälfte der Zehnerjahre waren die planerischen Aktivitäten der Kommunen für PV-Anlagen ins Stocken geraten. Dieser Zustand ändert sich nun offensichtlich. In welchen Maße der Ausbau der Freiflächenphotovoltaik dadurch vorankommt, kann nicht zuverlässig vorhergesehen werden, da auch in der Vergangenheit nicht alle Planvorhaben erfolgreich zu Ende geführt worden sind.

Sachstandbericht der RPG, Photovoltaik-FFA 2022

Entwicklung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik FFA-PV in der Region Havelland-Fläming, III von III

Die Zuwachszahlen der Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-FFA) in der Region lassen hoffen, dass die energiewirtschaftlichen Ziele für die Erneuerbaren Energien doch noch erreicht werden.

Bis zum Jahr 2019 waren noch immer 414 Hektar der Planungsabsichten nicht verwirklicht worden. Die flächenhaft größten Photovoltaikanlagen befinden sich in den Gemeinden Brandenburg an der Havel, Kloster-Lehnin und Groß-Kreutz.

Obwohl der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in der Region Havelland-Fläming seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts stagnierte und gemessen an den energiewirtschaftlichen Zielen des Bundes und des Landes einen nur geringen Stand erreicht hat, zeigt sich die Zukunft optimistischer. Die seit dem Jahr 2020 deutlich zunehmenden bauleitplanerischen Aktivitäten der Städte und Gemeinden der Region rechtfertigt die Annahme, dass die Phase der Stagnation in den nächsten Jahren ein Ende finden könnte.

Quelle: Pixabay

Was sind EEG-Basis-Flächen?

- Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten mit Bebauungsplan von vor dem 1. Jan 2010.
- Flächen, die in einem Korridor von 500 Metern längs von Autobahnen und Schienenwegen liegen.
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.
- Bauliche Anlagen, wie versiegelte Fläche oder Aufschüttungen.

Quellen:

Marktstammdatenregister,

Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming 2021

Link, Sachstandbericht: https://havelland-flaeming.de/regionales-energiemanagement/projekte/sachstandsbericht-ueber-photovoltaik-freiflaechenanlagen-in-der-region-havelland-flaeming/

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2023“

Bundesweit - Wo sind die „Klimaaktiven Kommunen 2023“? Das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) rufen Städte, Landkreise und Gemeinden auf, sich mit erfolgreichen, wirkungsvollen und innovativen Klimaschutzprojekten am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2023“ zu beteiligen. Die **Bewerbungsfrist läuft von Januar bis zum 31. März** 2023. Neben der bekannten Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz“ gibt es drei neue Kategorien: "Erneuerbare Energien im kommunalen Fokus", "Klimaschutz durch Kooperationen mit der Wirtschaft" und "Klimaschutz in sozialen Einrichtungen" Mehr Infos: https://www.klimaschutz.de/de/wettbewerb2023

Berliner Energietage

Auch in diesem Jahr finden wieder die Berliner Energietage statt. Eine breite Palette von Klimaschutzthemen versucht für jeden Interessierten etwas zu bieten. Die Veranstalter hoffen mit den unzähligen Beiträgen positives in Sachen Klimaschutz zu bewirken.

Online vom 3.— 5. Mai 2023 In Präsens: vom 22. Mai bis 24. Mai, mehr unter: **www.berliner.energietage.de**

Bundesweite Aktion Stadtradeln

Die jährlich wiederkehrende Aktion Stadtradeln ruft alle Bürger*innen auf, für **21 Tage alle Fahrten nur auf dem Rad** zurückzulegen. Schließen Sie sich zu Gruppen zusammen ob auf der Arbeit in der Uni, die Schule usw.. Rufen Sie Ihre Gemeinde an und fragen Sie nach der gemeinsamen Aktion Stadtradeln. **Kommunen können sich schon ab dem 15. März anmelden**. Radle mit deinen Kollegen, Freunden, für mehr Lebensqualität, Gesundheit und natürlich für den Klimaschutz. Infos unter: **stadtradeln.de**

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie auch unter:
https://energieagentur.wfbb.de/de/veranstaltungen

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Lutz Klauber
Leiter der Planungsstelle
Tel: (03328) 3354-0
info@havelland-flaeming.de

Thomas Lippert
Regionales Energiekonzept
Tel: (03328) 3354-19
Thomas.Lippert@havelland-flaeming.de

Herausgeber

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Regionale Planungsstelle
Oderstraße 65
14513 Teltow

Tel: +49 (0) 3328/3354 - 0
Fax: +49 (0) 3328/3354 - 20

www.havelland-flaeming.de
info@havelland-flaeming.de

Januar 2023